

.....handgemacht

Vertrag / Ausstellungskonditionen

zwischen

Infozentrum Wiedingharde

vertreten durch Carola Steltner

Toft 1, 25924 Klanxbüll

Tel. 04668/313, Fax 04668/319, info.wied@t-online.de

nachfolgend **Vermieter** genannt

und

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail:

nachfolgend **Mieter** genannt

Der Vermieter vermietet folgende Regalfläche an den Mieter:

Die Mietdauer wird von Vermieter und Mieter individuell vereinbart. Die Mindestmietzeit beträgt 1 Monat, Beginn ist jeweils am ersten, Ende am letzten Tag des Monats.

Die Mietzeit beginnt am und endet am, wenn die Parteien nicht eine Woche vor Mietende eine Verlängerung vereinbaren.

Der Mieter alleine bestimmt den Preis seiner Produkte und zeichnet diese mit eigenem oder vom Infozentrum Wiedingharde erhaltenen Material selbst aus. Alle Produkte sind in der beigefügten Inventarliste einzeln aufzulisten.

Der Mieter wird vom Infozentrum Wiedingharde informiert, wenn das Regal innerhalb der Mietzeit wieder aufgefüllt werden kann. Ein Austausch der Produkte innerhalb der angemieteten Zeit ist jederzeit zu den Ladenöffnungszeiten durch den Mieter möglich. Der Mieter darf außer dem Befüllen bzw. Dekorieren seiner gemieteten Fläche keine weiteren Veränderungen vornehmen.

Gerne dürfen zu den Produkten eigene Flyer, Visitenkarten oder Steckbriefe ausgelegt werden. Es ist nicht erlaubt, die gemietete Fläche ausschließlich als Werbefläche zu nutzen.

Ausgestellt werden dürfen selbst hergestellte Produkte, die frei von Rechten Dritter sind. Es dürfen keine giftigen, gefährlichen, schnell verderblichen oder lebenden Waren ausgestellt werden. Für die Einhaltung gesetzlicher Hygienevorschriften ist der Mieter verantwortlich. Der Vermieter kann ohne Angaben von Gründen die Annahme von Waren verweigern.

Die Untervermietung, ganz oder teilweise, ist nicht gestattet.

Die Abrechnung erfolgt zum Ende der Mietzeit in BAR, bei längerer Mietzeit in regelmäßigen von beiden Parteien vereinbarten Abständen. Der Verkaufserlös steht abzüglich einer Verkaufsprovision dem Mieter zu. Das Infozentrum Wiedingharde erhält 25 % Provision auf die verkaufte Ware. Darin enthalten ist der Aufwand für Verkauf, Verwaltung und Werbung. Für die Anmietung der Verkaufsfläche fällt nur die Verkaufsprovision an, weitere Kosten entstehen nicht.

Der Mieter ist zur Abführung der gesetzlichen Umsatzsteuer verpflichtet, wenn er als Unternehmer gemäß § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 UStG tätig und die angebotene Ware Teil seines Umsatzvermögens ist. Er ist verpflichtet, nach den für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Verkaufserlös steuerlich zu erklären.

Nach Beendigung der Mietzeit werden die nicht verkauften Produkte von den Mietern persönlich innerhalb von 7 Tagen abgeholt, andernfalls werden sie an einen gemeinnützigen Verein gespendet oder dürfen vernichtet werden.

Für die ausgestellten Waren besteht von Seiten des Vermieters kein Versicherungsschutz. Dieser muss vom Mieter gegebenenfalls selbst geleistet werden.

Eine Haftung des Vermieters durch fahrlässiges Verschulden wird ausgeschlossen.

Weitere Vereinbarungen / Bemerkungen / Sonstiges:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ich habe die oben genannten Konditionen sorgfältig gelesen und erkläre mich damit einverstanden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mieter

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vermieter

..... handgemacht